

Eine für den Menschen & Natur verträgliche Leitung

Eine verträgliche Trasse für Menschen & Natur muss

- ✓ die Planungsprämissen für Höchst- und Hochspannungsleitungen einhalten,
- ✓ einen schrittweisen Prozess vom Groben ins Feine durchlaufen und

- ✓ die fachlichen Kriterien für eine UVP-Genehmigung erfüllen.

Die APG-Planungsprämissen für den Netzraum Kärnten

Die neue Leitung ist entsprechend dem Stand der Technik als 2-systemige 380-kV-Leitung mit einer 2-systemigen 110-kV-Mitführung zu planen und zu errichten. Die Leitung muss mehrere Generationen halten (80-100 Jahre). Neben der Abwägung der verschiedenen Interessen und das Einvernehmen mit den Grundeigentümern ist Folgendes zu beachten:

Siedlungsgebiete

- Berührung von Wohngebieten soweit möglich minimieren

Gelände

- Steilhänge, Erosionsgefahr, Lawinen- und Wildbachbereiche meiden

Landschaftsbild

- Leitungsverlauf dem natürlichen Gelände anpassen, um diesen mit der Landschaft zu harmonisieren
- Dominante Linie im Landschaftsbild vermeiden

Infrastrukturbündelung

- Leitungen werden nach Möglichkeit mit bestehenden Trassen oder anderen technischen Strukturen gebündelt.

Natur- und Trinkwasserschutz

- Schutzgebiete berücksichtigen

Betrieb

- Die Leitung muss sicher gebaut und betrieben werden können.



Wussten Sie, dass rund 140 km an 110-kV-Leitungen demontiert werden und diese Trassenräume großteils für die neu zu errichtende Freileitung genutzt werden können?



Wussten Sie, dass die neue Leitung so geplant wird, dass sie 80 bis 100 Jahre standhält?



Wussten Sie, dass die Trasse so angepasst wird, dass sie sich in die Landschaft einfügt – wie eine Straße, die sich an die Kurven eines Tals schmiegt?

<https://www.bmwf.gv.at/Services/Publikationen/publikationen-energie/netzinfrastrukturplan.html>



Die APG-Planungsprämissen für den Nettraum Kärnten

- Der Nettraum Kärnten wird als 4-systemige 380-kV-/110-kV-Freileitungen geplant.
- Die Leitungen werden nach Möglichkeit mit bestehenden Trassen oder anderen technischen Strukturen gebündelt.
- Es wird eine Trassenführung entlang bestehender land- oder forstwirtschaftlicher Erschließungswege und zwischen Betriebsangebieten angestrebt.
- Bei der Planung wird auf landschaftsgerechte Trassenführung geachtet, wie z. B. durch Anpassung an die Geländeformen, wie Wälder, Täler oder Flüsse.
- Die Masthöhen werden an die Geländeform angepasst.
- Bei der Ausgestaltung der Mastfundamente wird auf einen geringen Flächenbedarf geachtet.
- Den Empfehlungen des Rates zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (1999/519/EG) folgend, darf das von der Starkstromfreileitung verursachte elektrische Feld 5 kV/m und das magnetische Feld 100 µT nicht überschreiten.
- Alle einschlägigen elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften müssen eingehalten werden.
- Im Bereich sensibler Nutzungen wie Wohngebäuden, Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten, Spielplätzen oder ähnlichen Einrichtungen sind möglichst Auswirkungen vorzusehen.
- Bei der Planung gelten die Prinzipien Vermeiden - Vermindern - Ersetzen: In der Planung werden Eingriffe in Natur und Landschaft so gut als möglich vermieden (z. B. durch Trassenwahl außerhalb sensibler Gebiete). Lassen sich Beeinträchtigungen nicht vollständig ausschließen,

- werden sie durch eingriffsmindernde Maßnahmen verringert. Unvermeidbare Eingriffe werden schließlich ausgeglichen oder ersetzt, z. B. durch Ersatzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Förderung von Arten und Lebensräumen.
- Bei Schutzgebieten - wie Europaschutzgebiete, Bannwälder, Nationalparks, durch Verwaltungsakt ausgewiesene, genau abgegrenzte Gebiete im Bereich des Naturschutzes oder durch Verordnung ausgewiesene, gleichartige kleinräumige Schutzgebiete oder ausgewiesene einzigartige Naturgebilde sowie UNESCO-Welterbestätten - ist gemäß ÖNIP die Funktion dieser Schutzgebiete bestmöglich zu wahren. Die Projektwerberinnen werden in der Planung versuchen, Schutzgebiete so gut als möglich zu meiden.
- Bei unmittelbaren Beeinträchtigungen der Schutzgüter dieser Schutzgebiete werden, wenn möglich oder erforderlich, entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als projektintegrale Maßnahmen geplant.
- Eingriffe in Waldflächen werden minimiert.
- Alle relevanten Richtlinien und Konzepte zum Bodenschutz werden bei der Planung berücksichtigt.
- Wasserschutz- und -schongebiete werden bei der Planung bestmöglich gemieden.
- Archäologische Fundstätten und Kleindenkmäler werden bei der Planung bestmöglich gemieden.
- Ein sicherer Abfluss von Hochwässern wird gewährleistet.
- Klimatische Veränderungen, die durch den fortschreitenden Klimawandel zu erwarten sind, werden in der Planung berücksichtigt.

Über das Projekt

Nettraum Kärnten ist ein Kooperationsprojekt von Austrian Power Grid (APG) und Kärnten Netz (KNG-Kärnten Netz). Es sieht eine 380-kV-Verbindung zwischen Lienz in Osttirol und Obersielach bei Völkermarkt in Kärnten sowie einen umfassenden Ausbau und die Verstärkung des Kärntner 110-kV-Netzes vor. Das Vorhaben ist ein Schlüsselprojekt für Kärnten, Osttirol und ganz Österreich, da die bestehenden Leitungen stark ausgelastet sind und ihre Kapazitätsgrenzen erreichen. Mit diesem Projekt eröffnet sich eine Jahrhundertchance: Es stärkt Kärnten und Osttirol als Wirtschafts- und Lebensraum, sichert die Stromversorgung kommender Generationen, ermöglicht die zusätzliche Einspeisung von Strom aus erneuerbarer Energie und unterstützt den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen.

Besuchen Sie das Infoportal für mehr Projekt-Details!

Mit Ihrer Registrierung erhalten Sie regelmäßig Informationen zum Fortschritt. Außerdem können Sie Ihr lokales Wissen für die weitere Planung einbringen.

